

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzverwaltung <i>Vorlagenersteller:</i> Stefanie Gewiese	<i>Datum</i> 11.01.2024 <i>Antragsteller:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Kritzmow (Entscheidung)	28.10.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kritzmow entlastet gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2021.

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Kritzmow zum 31. Dezember 2021 i. d. F. vom 30.09.2025 gemäß § 3a KPG geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 30.09.2025 der Gemeindevertretung der Gemeinde Kritzmow empfohlen, den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2021 zu entlasten. Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

Bürgermeister Herr Leif Kaiser

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

Keine